

gez. Teichler  
Dipl.-Ing.

gez. Großkopf  
Städt. Oberbaurat

Der Baudezernent

gez. Frieling  
Stadtbaurat

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 25. 3. 1977

Stadtvermessungsamt

gez. Müller  
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 19. 4. 1977 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Rheine, den 20. 4. 1977

gez. Ludger Meier  
Bürgermeister

gez. Espe  
Ratsmitglied

gez. Schütte  
Schriftführer

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG auf Grund des Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 43 Abs. 1 Satz 3 GO durch den vom 13. 7. 1977 Bürgermeister und ein Ratsmitglied in der Zeit vom 27. 7. 1977 bis einschließlich 27. 8. 1977 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 28. 8. 1977

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

gez. Müller  
Städt. Obervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Rheine am 20. 9. 1977 als Satzung beschlossen worden

Rheine, den 21. 9. 1977

gez. Ludger Meier  
Bürgermeister

gez. Espe  
Ratsmitglied

gez. Schütte  
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 6. 12. 1977 Az.: 35. 2.1 - 5204 - genehmigt worden.

Münster, den 6. 12. 1977

Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:

L.S.

gez. Fehmer

### Hinweis

gemäß Beschluß des Rates der Stadt Rheine vom 20. 9. 1977 :

Das Sportplatzgelände ist mit heimischen Baum- und Straucharten einzugrünen.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist unter Beachtung des § 12 BBauG in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 31. 12. 1977 bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, den 2. 1. 1978

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

gez. Frieling  
Stadtbaurat

# Stadt Rheine

# Bebauungsplan Nr. 132

## Kennwort: Sportplatz Rodde

## Maßstab-1:500

Dieser Bebauungsplan besteht aus:

.. Blatt Grundriß

.. Blatt textliche Festsetzungen

Die beigelegte Begründung enthält lediglich Erläuterungen aber keine Festsetzungen.